

das Kind, das zur richtigen Mutter gehört, wird mit großer Einfühlungskraft geschildert. Hier bringt das Opfer innere Lösung und Bereicherung. So ist das kleine Büchlein ein hohes Lied auf die Mutterliebe.

A. Hüpgens S.J.

Die Botin. Erzählung von Arthur Maximilian Miller. (275 S.) Memmingen/Allgäu 1948, Maximilian Dietrich. DM 6.80, geb. DM 8.40.

Pate dieses Buches ist der „Nachsommer“ Adalbert Stifters. Der äußere Schauplatz des Gebirges, ein junger Mensch, der sich in die Natur vertieft, ein greiser Lehrmeister, ein junges Mädchen und seine Mutter, die Be- sinnlichkeit und Stille seelscher Entwick- lung, die wunderbare — allerdings weniger schllichte — Sprache und vieles andere sind fast gleich. Der Stoff ist nur ähnlich: Ein junger Gelehrter lernt im Gebüge ein einfaches Mädchen kennen. Sie lieben sich, aber er trennt sich von ihr, da er glaubt, ihr Mangel an äußerer Bildung werde sein und ihr inneres Leben zerstören. Später erkennt er seinen Irrtum. Er findet sie als Frau eines Bekannten. Sie lieben sich noch, aber trennen sich, um kein Recht zu verletzen. Der Gelehrte, der sich vor der Welt ganz verbirgt, erzieht später die Tochter der fröh verstorbenen Mutter. Die Begegnung mit dem jungen Nacherzähler, dessen Braut das junge Mädchen wird, bedeutet die letzte Be- freiung und Befriedung. Was aber ganz anders ist als bei Stifter, das ist der innere Geist der Erzählung. Bei Stifter tiefes, den Menschen läuterndes Christentum, wenn auch darüber nicht viel Worte gemacht werden; bei Miller eine fromme Naturläubigkeit persischer Prägung, deren erkältender Eindruck störend zurückbleibt.

H. Becher S.J.

Der Fluß. Von Rumer Godden. (145 S.) Köln 1947 (London 1946), Josef Schaffrath Verlag.

Der Fluß ist das Symbol der steten Ver- änderung. An dem Fluß wächst ein Mäd- chen auf, inmitten seiner Familie. Das Ge- setz, das der Fluß bedeutet, tritt in das junge Leben ein. Indem Harriet die Ver- gänglichkeit des Irdischen zu begreifen an- fängt, macht sie den Schritt aus der Kind- heit in das bewußte Menschentum. Diese schmerzliche Periode des Wachstums wird mit bezaubernder Anmut geschildert. Scheinbar ganz ungezwungen darauflos plaudernd, fängt der Dichter wie im Vorübergehen die köstlichsten Schönheiten ein, und er läßt,

ohne viel Aufhebens davon zu machen, dem Leser sehr reife Einsichten in die Geheimnisse des menschlichen Herzens zurück. Diese Leichtigkeit des Bedeutens ist aller Bewunderung wert. Freilich hätte sich diese Kunst noch zu bewähren, wenn statt des duftigen, ein wenig zerflatternden Wesens dieses fröhreifen Elfens ein Menschenkind von geschlossenerer Gemütsart dichterisch durch seine Krisen zu führen wäre. Dieser Fluß fließt in Bengalen, und das Mädchen Hariett ist die Tochter eines Kolonialeng- länders. Es gibt Kinder, die sich nicht vor Kobras zu fürchten brauchen, aber in vielem es wohl ein wenig schwerer haben als Klein-Hariett.

W. Barzel S.J.

Der Fräuleinstang. Von Ruth von Ostau. Erzählungen. (154 S.) Konstanz 1948. Süd- verlag. Broschiert DM 3.60.

Erzählungen aus unseren Tagen nennt Ruth v. Ostau ihr Büchlein. Der Titel ver- rät einen Anspruch. Schließlich ist es nicht damit getan, wenn Bombenangriffe, Trüm- mer und Nachkriegselend geschildert wer- den. Die Verfasserin sucht in diesen Erzähl- lungen dem Menschlichen nahezuspüren, der Kraft, das Elend unserer Tage zu überwin- den. Sie offenbart einen trotz aller trüben Erfahrungen ungebrochenen Glauben an den Menschen. Aber ihr ist der Mensch das Letzte. Von der göttlichen Vorsehung weiß sie wie viele heute nichts mehr. So muß ihre Sinnbedeutung des menschlichen Lebens un- befriedigend bleiben. Darüber kann auch die schöne sprachliche Form nicht hinwegtäu- schen.

A. Hüpgens S.J.

Das Spiegellabyrinth. Von Heinr. Schirm- beck. (329 S.) Freiburg i. Br., 1948, Badi- scher Verlag. Geb. DM 9.—.

Ein merkwürdiges und seltsames Buch. Seltsam sind die Erlebnisse und Schicksale der Menschen, die in diesen 16 Geschichten auftreten. Dieses Buch führt in die Grenz- bezirke des Erfahrbaren, dort wo das Bewei- senkönnen aufhört und das Ahnen beginnt. Die Grenzen zwischen sinnlicher und über- sinnlicher Wirklichkeit werden fließend und leider auch in mancher Geschichte die Grenzen zwischen christlichem Denken und moderner Lebens- und Liebesanschauung. Die zweifellos beste Geschichte ist die Er- zählung „Der Zopf“. Hier ahnt man, was man aus diesem Buche hätte machen kön- nen, wenn manches Zugeständnis an den erotischen Geschmack des Tages weggeblie- ben wäre. Das Buch ist gekonnt. Erzählun- gen wie „Der Zopf“ die „Schachpartie“ und

das „Gespräch mit einem Mörder“ sind wirkliche Meistererzählungen.

G. Wolf S. J.

Gespräch in Sizilien. Von Elio Vittorini. (232 S.) Berlin-Murnau/Oby. 1948, Ulrich Riemerschmidt.

An diesem Buch ist bemerkenswert, daß es, obwohl von einem militärischen Kommunisten geschrieben, in den Raum der „vierten Dimension“ d. h. in den des Übersinnlichen, vorstößt. Es steht unter dem Einfluß französischer Psychologie und arbeitet mit einer Sprache, die in einer gewissen Armut großartige Bilder entwirft. Trotz allem, was wir ablehnen müssen, macht das Buch aufhorchen. Neben vielem Frivolen steht da eine echte menschliche Sehnsucht und Klage. Die Sehnsucht nach dem in jeder Hinsicht großen Menschen, „dem großen Lombarden“, der da spricht: „... es kommt mir vor, als wäre ich nicht in Frieden mit den Menschen“, und von dem der Dichter sagt: „Er möchte ein frisches Gewissen haben, eins, das von ihm verlangte, andere Pflichten zu leisten, nicht die gewöhnlichen, andere, neue Pflichten, größere gegenüber den Menschen, weil im Vollbringen der gewöhnlichen Pflichten keine Genugtuung wäre und man übrigbliebe, als ob man nichts getan hätte, unzufrieden mit sich, enttäuscht“ (S. 35).

Das Buch klagt über die Beleidigung, die dem Menschengeschlecht widerfährt durch den Hunger und die Not und die Kleinheit der Menschen, die dennoch voll Güte und in ihrer Armut liebenswürdig sind. „Viel Güte ist unter den Menschen“, sagt der Scherenschleifer, „viel Güte, und das Dach habe ich im warmen Haus mit den Kühen von Gonzales“ (S. 173). Hier spürt man wenig von der sonst so aggressiven Art kommunistischer Schriftsteller.

Schade, daß dieses Gespräch in Sizilien nur ein Anfang ist. Würde es zu Ende geführt, so wäre die letzte Antwort nicht das nichtssagende Hm, Hm, das im Traum zwischen den Gräbern aus dem Mund des gefallenen Bruders vernommen wird; es wäre die Antwort Gottes aus dem Raum jener „vierten Dimension“, in den allerdings die Fragen der Menschen nur dringen, wenn sie Gebete sind.

G. Wolf S. J.

Natur- und Völkerrecht

Naturrecht und Christentum. Von Günther Küchenhoff. (136 S.) Düsseldorf 1948, Bastionverlag. DM 3.80.

In eindringlicher Sprache wird die uralte Frage nach dem Naturrecht, dem Ursprung und der Geltung der staatlichen Rechtsordnung gestellt und aus der katholischen Tradition besonders der päpstlichen Rundschreiben beantwortet. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Liebesrecht geschenkt. Gegenseitigkeit und rechnerische Abgrenzung des Rechts ist nicht das Letzte im Zusammenleben der Menschen. Das ist vielmehr die Liebe als Aufgehen und Zielsetzung im andern. Das Liebesgebot, wie es besonders im Neuen Testament erscheint, hat allerdings nicht unmittelbar rechtliche Wirkung und kann deshalb nicht jederzeit bei der Entscheidung von Rechtsfällen angewendet werden. Wohl aber muß die Rechts- und Gesetzesordnung durch das Liebesgebot gestaltet und geformt werden, so daß diese neue Rechtsordnung den Namen eines Liebesrechts verdienne würde. Natürlich gibt dieses Liebesrecht dem einzelnen keine unmittelbaren Ansprüche, aber es stellt den Rechtsgeist dar, aus dem der Rechtsstoff zu formen ist. Für Richter und Verwaltungsbeamte könnte es auch unmittelbare Richtschnur sein. Wie bei der Darlegung der Rechtsproblematik und Systematik im ersten Teil werden auch beim Liebesrecht ganz konkrete Anwendungen in Vorschlag gebracht, so im Personen- und Familienrecht, im Recht der Gemeinschaften, im öffentlichen Recht und auch im internationalen Verkehr. Das gibt der Darlegung anschauliche Fülle. Glücklich sind auch die Hinweise und Auszüge aus den päpstlichen Rundschreiben, besonders bezügl. des Eigentumsrechtes. Bei der Frage des herrschaftlichen Rechts gegenüber dem genossenschaftlichen Rechtssystem, sowie bei der Überführung privaten Besitzes im Gemeineigentum scheint größere Zurückhaltung geboten.

J. B. Schuster S. J.

Die Grundlagen des Völkerrechts als Menschheitsrecht. Von Valentin Tomberg. (195 S.) Bonn 1947, Götz Schwippert.

In geistvollen Ausführungen gibt Tomberg, ein Schüler Ernst von Hippels, eine Theorie der Grundlagen des Völkerrechts. In erster Linie handelt es sich dabei um eine rechtsphilosophische Abhandlung, die sich jedoch bemüht, das Philosophische bis in die praktischen Rechtsfragen hineinzutreiben und Rechtsgrundlagenforschung mit Rechtstatsachenforschung zu verbinden. Tombergs These ist in kurzen Worten: Der